

| | | |
|---|---|--|
| Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister | Vorlage Nr. FB1/122/2022 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage | |
| | öffentlich | |
| Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter | Datum: 31.05.2022 | |

| | | |
|-----------------------|-----------------------|---|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
| Verwaltungsausschuss | 16.06.2022 | N |
| Rat | 30.06.2022 | Ö |

| | |
|------------|---|
| TOP | 2. Änderung der Entschädigungssatzung - Anpassung der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit beim Babybesuchsdienst |
|------------|---|

Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück bieten einen Babybesuchsdienst an. Der Landkreis gibt die Rahmenbedingungen vor, stellt die Info-Materialien zur Verfügung und erstattet die Entschädigungen für den Besuchsdienst.

In der Gemeinde Hilter sind im Jahr 2021 (119 Geburten) 92 Besuche von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt worden. Alle Eltern erhalten bzw. ein Elternteil erhält ein Anschreiben vom Bürgermeister, in dem der Besuch angekündigt wird. Nicht immer wird ein Besuch gewünscht. Es wird ein Info-Beutel mit Begrüßungsgeschenk überreicht. Durch die Glückwünsche an die Eltern wird der Neuankömmling in der Gemeinde begrüßt. Wichtig ist das persönliche Gespräch, in dem bereits Fragen der Eltern beantwortet und Kontaktadressen vermittelt werden können.

Der Landkreis hat die Entschädigungen je Besuch von 20 auf 25 Euro erhöht. Aus diesem Grund ist auch die gemeindliche Entschädigungssatzung anzupassen. Die Anpassung ist rückwirkend zum 01.01.2022 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage beigefügte 2. Änderung der Entschädigungssatzung wird beschlossen.

I.V.
gez. U. Rüter

Anlagen:

Entwurf der Änderungssatzung